

---

**Antrag**

der Fraktion Die Linke

**Jugendfreizeitstättenbericht fortschreiben**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Berliner Jugendfreizeitstättenbericht fortzuschreiben. Inhalt der Berichterstattung soll u.a. sein:

- Analyse des Bestandes an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß § 11 SGB VIII nach qualitativen und quantitativen Kriterien und im Vergleich zum Jugendfreizeitstättenbericht von 2005,
- Darlegung des Ist-Standes und der Veränderungen in den Trägerstrukturen, Finanzierungsgrundlagen sowie Personal- und Sachmittelausstattungen seit 2005,
- Darlegung der verbindlichen Standards, nach denen die Bezirke und Sozialräume sowie die einzelnen Einrichtungen ausgestattet sind sowie eine Bewertung dieser Standards, inwieweit diese den Erfordernissen der aktuellen Stadtentwicklung entsprechen,
- Darlegung der Versorgungsunterschiede zwischen den Bezirken sowie der Ursachen dieser Unterschiede und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs,

- Einschätzung der Qualität der Angebote unter Zugrundelegung der Kriterien des Handbuchs Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der Grundsätze der Sozialraumorientierung,
- Darlegung der Finanzierungsgrundlagen der Angebote nach § 11 SGB VIII:
  - o Entwicklung der finanziellen Aufwendungen von 2005 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken und dem Anteil, den das Land Berlin für bezirksübergreifende Angebote aufwendet,
  - o Darstellung der Aufwendungen, die zwischen den Bezirken im Sinne eines „Wertausgleichs“ umverteilt wurden und wie dies die Angebotsstrukturen in den Bezirken beeinflusst hat,
  - o Entwicklung des Stellenwertes und des konkreten Anteils von Drittmitteln und Ehrenamtsarbeit bei der Bereitstellung der Angebote seit 2005,
  - o Darlegung, inwieweit die Regelungen des § 45 (2) des AGKJHG, wonach der nach § 79 (2) SGB VIII angemessene Anteil für die Jugendarbeit mindestens 10 Prozent der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel zu betragen hat, in den einzelnen Bezirken sowie im Land Berlin insgesamt seit 2005 eingehalten wurde.
- Einschätzung der Bedeutung und des Standes der Demokratieerziehung im Rahmen der Angebote nach § 11 SGB VIII,
- Darlegung des Stellenwertes des Ehrenamtes zur Sicherstellung der Angebote, insbesondere im Hinblick auf Angebote, die Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung für sich und andere erbringen,
- Darlegung des Stellenwertes und des Anteils an zielgruppenspezifischen Angeboten, insbesondere an geschlechtsspezifischen Angeboten, Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Flüchtlinge sowie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Gebeten wird um die Einschätzung, inwieweit der Anspruch der Inklusion in den Einrichtungen umgesetzt ist bzw. umgesetzt werden soll,
- Darlegung des Stellenwertes und der Umsetzung von Kooperationen insbesondere mit Kitas, Schulen, Sport-, Kultur- und anderen Angeboten, Bewertung der bestehenden Vereinbarungen für Kooperationen mit dem Schulbereich,
- Darlegung des Handlungsbedarfs, den der Senat für die Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen für Angebote nach § 11 SGB VIII, sowie für die finanzielle und personelle Sicherstellung der Ausstattung der Bezirke und Sozialräume mit bedarfsgerechten Angeboten an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angesichts des Wachstums der Stadt definiert und wie er diesem Handlungsbedarf gemeinsam mit den Bezirken gerecht zu werden gedenkt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

#### *Begründung:*

Der letzte Jugendfreizeitstättenbericht des Senats von Berlin datiert vom Dezember 2005. Seit dieser Zeit haben sich viele Veränderungen in der Struktur der Versorgung und in der Ausstattung der Angebote nach § 11 SGB VIII in den Berliner Bezirken sowie in der konzeptionellen Ausrichtung ergeben.

Inhaltlich mussten sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, hier insbesondere auch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, neuen Herausforderungen stellen. Am drängendsten stellt sich seit Jahren die Frage der Finanzierung dieser vielfach und im Gegensatz zum gesetzlichen Auftrag als freiwillig und in Zeiten knapper Kassen als entbehrlich angesehenen kommunalen Aufgabe.

Seit Jahren sind die Ausgaben im Kontext Gesamtberlins rückläufig. Den Bezirken fehlen die finanziellen Spielräume, um für Kinder und Jugendliche Prioritäten zu setzen. Einen wesentlichen Anteil daran hat die bestehende Finanzierungslogik, die die Bezirke in Konkurrenz zueinander stellt und eine finanzielle Abwärtsspirale in Gang gesetzt hat, bei der letztendlich alle verlieren. In Brandbriefen haben die Verantwortlichen in den Bezirken auf die schwierige Situation aufmerksam gemacht. Der Landesjugendhilfeausschuss hat Beschlüsse gefasst, um die Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit übergangsweise auf dem Niveau von ca. 90 Millionen Euro festzuschreiben und schnellstmöglich ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den Anforderungen gerecht wird und den Bezirken zumindest eine Grundausstattung sichert. Der Rat der Bürgermeister hat sich zu der problematischen Entwicklung ebenfalls kritisch geäußert und Überlegungen für eine Modifizierung des bestehenden Finanzierungsmodells beauftragt.

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, durch die Fortschreibung des Jugendfreizeitstättenberichts eine Analyse der Situation der Angebote nach § 11 SGB VIII vorzunehmen. Es soll dargelegt werden, welcher Handlungsbedarf auch und insbesondere angesichts neuer Entwicklungen wie z.B. des Anspruchs auf Inklusion und des Wachsens der Stadt besteht, wie die Angebote bedarfsgerecht gesichert und weiter entwickelt werden sollen und welche Finanzierungsmodelle notwendig und geeignet sind, um dies in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Anspruch mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Berlin, d. 15. Januar 2015

U. Wolf      Möller  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke